



Merkblatt für die Ortsbürgersaal-Benützung

Folgende Punkte sind besonders zu beachten...

- In den Räumlichkeiten des Gemeindehauses gilt Rauchverbot.
- Die Musik ist auf Zimmer- bzw. Saallautstärke zu beschränken.
- Keine Parkierung ausserhalb der markierten Parkfelder. Es dürfen auch keine Fahrzeuge bei der Zufahrt zum Eingang Gemeindehaus (von der Signaltafel „Begrenzung 3.5 t“ bis zum Eingang Gemeindehaus) parkiert werden. Beschriftete, reservierte Parkplätze müssen jederzeit frei gehalten werden. Bei Zu- und Wegfahrten ist Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. Allgemein ist die Lautstärke im Freien auf einem Minimum zu beschränken.
- Die Tische und Stühle sind gründlich abzuwischen und auf den jeweiligen Wagen zu stellen. Die Wagen sind beim grossen Fenster zu platzieren.
- Der Boden ist besenrein zu wischen.
- Die Küche ist sauber zu reinigen.
- Das Geschirr ist sauber abzuwaschen und gemäss Anweisung in den Schränken zu deponieren. Bitte alle Gläser mit einem Geschirrtuch austrocknen.
- Die Kühlschränke sind zu reinigen, abzuschalten und die Türen sind zu öffnen.
- Die Geschirrspülmaschine ist sauber zu reinigen und das Sieb zu leeren.
- Die Kaffeemaschine ist sauber zu reinigen und alte Filter sind aus der Maschine zu entfernen.
- Der Abfallsack ist zu verschliessen. Er ist in der Küche zu deponieren.
- Das Licht ist überall abzuschalten (auch in den Toiletten).
- **Sämtliche Ausgangstüren (insbesondere im Erd- und Untergeschoss) sind abzuschliessen.**
- Es ist sicherzustellen, dass sich keine Personen in der Aufzugsanlage befinden.
- Es ist nicht erlaubt, Kerzen auf den Boden zu stellen.
- Dekorationen, welche die Tische oder den Boden zerkratzen können, sind grundsätzlich zu unterlassen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk, Himmelslaternen etc. auf dem Gemeindehausplatz ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten.
- Fehlbare können zur Anzeige gebracht werden.

